

**Pressemitteilung Nr. 5/2016  
vom 15.01.2016**

---

**Beginn der Hauptverhandlung gegen Verantwortliche  
der Unternehmensgruppe Beluga**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

1. Interessierte Journalisten, die sich akkreditiert haben und an der Hauptverhandlung am 20.01.2016 teilnehmen möchten, werden gebeten, sich zur Vermeidung unnötiger Staus und Zeitverzögerungen **rechtzeitig** am Eingang des Landgerichts einzufinden.
2. Die Sicherheitsschleuse **für die teilnehmenden Journalisten wird ab 08:40 Uhr** besetzt sein.
3. Wegen des zu erwartenden großen Andranges am 20.01.2016 werden die Redaktionen und Studios darum gebeten, **nur jeweils einen Reporter/ Korrespondenten** zu entsenden, selbstverständlich ggf. in Begleitung eines Fotografen bzw. eines Kamerateams. Auch bitte ich darum, von der Entsendung zusätzlicher Praktikanten oder Auszubildender Abstand zu nehmen.
4. Ich beabsichtige, von einer **Pool-Lösung** Abstand zu nehmen, sondern Ihnen allen Gelegenheit zur Teilnahme an der Hauptverhandlung zu geben. Es könnte dadurch u. U. recht eng zugehen. Bitte haben Sie dafür Verständnis und folgen bitte unbedingt meinen Anweisungen. Ich werde stets vor Ort sein.
5. Ich bitte alle interessierten Journalisten darum, am 20.01.2016 bereits **um 09:00 Uhr** im **Strafkammersaal 231 im 2. Obergeschoss** zu einer kurzen Einweisung mit **Hintergrundinformationen** und zur Platzzuweisung einzutreffen. Ihnen steht dieser Saal am 20.01.2016 bis 1 Stunde nach Ende der Hauptverhandlung auch als Arbeitsraum zur Verfügung. Wir gehen dann **gemeinsam rechtzeitig vor Beginn der Hauptverhandlung** in den Schwurgerichtssaal 218.
6. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen **von allen Angeklagten in anonymisierter Form** (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben! Eine Konkretisierung dieser Verpixelungsanordnung erfolgt im Hintergrundgespräch am 20.01.2016 um 09:00 Uhr im Saal 231. Ich bitte diesbezüglich, von Anfragen vorab Abstand zu nehmen.

**Aufnahmen außerhalb des Gerichtssaales sind im gesamten Landgerichtsgebäude nicht gestattet.** Ausnahmen hiervon werden ausschließlich auf vorherige ausdrückliche Genehmigung der Präsidentin des Landgerichts oder durch mich zugelassen.

7. **Ausnahmsweise ist die Nutzung von Laptops während der Hauptverhandlung am 20.01.2016 im Saal 218 gestattet.**

Es wird jedoch auf Folgendes ausdrücklich hingewiesen:

a)

Es wird strengstens untersagt, während der Hauptverhandlung Ton- und/oder Bildaufnahmen anzufertigen. Dies würde nicht nur zur sofortigen Beschlagnahme des entsprechenden Datenträgers bis zur vollständigen Löschung der unerlaubt gefertigten Aufnahmen, sondern auch zu einem Ausschluss für die gesamte weitere Dauer der Hauptverhandlung führen.

b)

Die Erlaubnis zur Nutzung eines Laptops erfolgt unter dem Vorbehalt, dass dadurch keine (akustische) Störung stattfindet. Sofern ein Verfahrensbeteiligter dies glaubhaft geltend macht, behalten sich die Vorsitzende sowie der Unterzeichner vor, die erteilte Erlaubnis zu widerrufen.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

8. Beachten Sie bitte Folgendes:

Ich werde **am 18.01.2016 und am 19.01.2016 nicht im Hause** und nur eingeschränkt telefonisch erreichbar sein. Für eine eventuelle **Vorberichterstattung** stehe ich Ihnen allerdings **bis zum 15.01.2016** zur Verfügung.

**Am 20.01.2016 werde ich ab 08:00 Uhr** im Hause und auch telefonisch erreichbar sein. Ich werde im Anschluss an die Hauptverhandlung am 20.01.2016 zu einem **O-Ton für alle** zur Verfügung stehen.

---

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsbauwerken unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffsbauwerke führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines us-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangenen Vertragsverhandlungen über die

wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreiber-gesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mit-gesellschafter der Schiffsbetreiber-gesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Wei-se habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreiber-gesellschaften einen Vermögens-verlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Bege-hung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreiber-gesellschaften überlassen worden seien. Die-se Schiffsbetreiber-gesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehr-zweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kick-back-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Unt-reue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreiber-gesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben solle, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermö-gensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwalt-schaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des us-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreiber-gesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreiber-gesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber ge-täuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreiber-gesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreiber-gesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tat-sächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit wei-teren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreiber-gesellschaften insgesamt ein Ver-mögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

Mit dem Beginn der Hauptverhandlung ist voraussichtlich am 20.01.2016 zu rechnen. Zum ge-genwärtigen Zeitpunkt sind etwa 56 Hauptverhandlungstage in Aussicht genommen.

**Beginn der Hauptverhandlung am  
Mittwoch, 20.01.2016, 09:30 Uhr, Saal 218.**

**Fortsetzungstermine, jeweils 9.30 Uhr, in Saal 231:**

2.	Dienstag	26.01.
3.	Mittwoch	27.01.

4.	Dienstag	02.02.
5.	Mittwoch	03.02.
6.	Mittwoch	10.02.
7.	Dienstag	16.02.
8.	Mittwoch	17.02.

9.	Dienstag	01.03.
10.	Mittwoch	02.03.
11.	Dienstag	08.03.
12.	Mittwoch	09.03.
13.	Dienstag	15.03.
14.	Mittwoch	16.03.
15.	Mittwoch	30.03.

16.	Dienstag	05.04.
17.	Mittwoch	06.04.
18.	Dienstag	12.04.
19.	Mittwoch	13.04.
20.	Dienstag	26.04.
21.	Mittwoch	27.04.

22.	Dienstag	03.05.
23.	Dienstag	10.05.
24.	Mittwoch	11.05.
25.	Dienstag	17.05.
26.	Mittwoch	18.05.
27.	Dienstag	31.05.

28.	Mittwoch	01.06.
29.	Dienstag	07.06.
30.	Dienstag	14.06.
31.	Mittwoch	15.06.
32.	Dienstag	21.06.
33.	Dienstag	28.06.
34.	Mittwoch	29.06.

35.	Dienstag	05.07.
36.	Mittwoch	06.07.

37.	Dienstag	02.08.
38.	Mittwoch	03.08.
39.	Dienstag	09.08.
40.	Dienstag	16.08.
41.	Mittwoch	17.08.
42.	Dienstag	23.08.
43.	Dienstag	30.08.
44.	Mittwoch	31.08.

45.	Dienstag	06.09.
-----	----------	--------

46.	Dienstag	13.09.
47.	Mittwoch	14.09.
48.	Dienstag	20.09.
49.	Dienstag	27.09.
50.	Mittwoch	28.09.

51.	Dienstag	11.10.
52.	Mittwoch	12.10.
53.	Dienstag	18.10.
54.	Dienstag	25.10.
55.	Mittwoch	26.10.

---

Dr. Thorsten Prange  
Vorsitzender Richter am Landgericht  
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Tel.: 0421 361-17298  
mobil: 0173 5696383  
Fax: 0421/361-15837  
E-Mail: [Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de](mailto:Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de)

---